

Elektrizitäts und Netznutzungstarife 2024

(gültig ab 1. Januar 2024)

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Seedorf Standard Basistarif nach Art. 18 StromVV		Seedorf Gewerbe mit Leistungsmessung > 50'000 kWh	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	100.00	108.10		
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.			8.50	9.19
Einheitstarif	Rp./kWh	9.00	9.73	3.90	4.21
Blindenergie	Rp./kVarh			4.10	4.43
ENERGIE					
Energielieferung	Rp./kWh	28.00	30.27	28.00	30.27
ABGABEN					
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.30	1.40	1.30	1.40
Winterreserve	Rp.kWh	1.20	1.30	1.20	1.30
TOTAL Arbeitspreis		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	42.55	46.00	37.45	40.48

ÜBERSCHUSS PVA (Stromrücklieferung)

Strom aus PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung 22.00 Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 8.1%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2023 auf 0.46 Rp./kWh festgelegt.
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat jährlich festgelegt.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Grundpreis	Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle verrechnet. Der Grundpreis dient zur Deckung von Fixkosten, welche nicht verbrauchsabhängig sind.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben in Schweizer Franken.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Einwohnergemeinde Seedorf
Elektrizitätsversorgung
Bernstrasse 72
3267 Seedorf

032 391 99 76
bau@seedorf.ch
www.seedorf.ch